

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Schulausschusses am
05. Februar 2013, 15:30 Uhr,
im Musiksaal des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums,
Dörgestraße 34, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten:

Regina Seeringer, Osterode am Harz	- Vorsitzende -
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	i.V.d. Abg. Rusteberg
Monika Grammel, Osterode am Harz	
Rosita Klenner, Walkenried	
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Jürgen Rähmer, Badenhausen	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	i.V.d. Abg. Tichy
Hermann Seifert, Bad Sachsa	- bis 17.00 Uhr -
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz	
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz	

Schulausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören:

Wolfram Schütte	Vertreter der Eltern
Walter Ziegler	Vertreter der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen
Ulrich Schönhoff	Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißleiter	
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister	
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath	
Kreisangestellter Klaus-Dieter Siemon	
Kreisangestellter Ralf Kamrad	
Kreisamtsinspektor Matthias Lange	- als Protokollführer -

Es fehlen:

Sabrina Kohlrausch Vertreter der Organisation der Arbeitnehmerverbände
 Dirk Knoke Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Schulausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die Anwesenden, die Presse sowie die Schulleiterin Frau Thiele als Gastgeberin der Sitzung.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann stellt der Ausschuss folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 09.01.2013
- DS 134 4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz
- DS 132 5. Benennung von Schwerpunktschulen gemäß § 183 c Nieders. Schulgesetz
- DS 135 6. Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg im Harz zum Schuljahresende 2012/2013

7. Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 09.01.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses am 09.01.2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
2 Stimmenthaltungen)

Anschließend gibt die Vorsitzende der Schulleiterin Frau Thiele Gelegenheit für ein Grußwort. Frau Thiele begrüßt den Schulausschuss und betont, dass die Räumlichkeiten des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums gern für Sitzungen der Gremien des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die gelungene Renovierung des Musiksaals und zahlreiche andere Sanierungen durch den Schulträger und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Punkt 4:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz
- Drucksache Nr. 134 -

Der Abg. Wipke erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er bitte um Klarstellung des Beschlussvorschlages hinsichtlich der Aufhebung der Lutterbergschule. Für die Aufhebung der Lutterbergschule seien zwei Zeiträume genannt, im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion das Ende des Schuljahres 2013/2014 sowie im Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 135 das Ende des Schuljahres 2012/2013.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass der gefasste Beschluss zu der Drucksache des speziellen Tagesordnungspunktes gelte. Herr Ziegler fragt nach, was denn gelte, wenn keine Aufhebung beschlossen werde. Der Erste Kreisrat bekräftigt nochmals, dass der zum entsprechenden Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss gelte.

Der Abg. Seifert fragt an, wer an dem zu erstellenden Inklusionsbericht mitwirke. Der Erste Kreisrat und ergänzend die Vorsitzende antworten, dass an der Erstellung des Berichtes alle Schulen beteiligt werden sollen.

Der Abg. Schirmer merkt an, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Aufhebung der Lutterbergschule geändert werden müsse.

Der Abg. Rähler berichtet, dass die Mensa der Hauptschule Neustädter Tor zu klein sei, um die inzwischen mehr als 100 Teilnehmer an der Mittagsverpflegung zu versorgen. Die Maßnahme sei aus dem Haushalt gestrichen worden, sie müsse in das Schulentwicklungskonzept aufgenommen werden. Herr Hemesath bestätigt, dass die Maßnahme in das Konzept aufgenommen werde.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag geändert werde. Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des folgenden geänderten

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag nimmt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Beschlussfassungen zu den Drucksachen Nr. 132 und Nr. 135 an.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:

Benennung von Schwerpunktschulen gemäß § 183 c Nieders. Schulgesetz
- Drucksache Nr. 132 -

Der Abg. Wipke erklärt für die SPD-Kreistagsfraktion, dass die für inklusive Maßnahmen an den Schwerpunktschulen vorgesehenen Haushaltsmittel von 150.000 € auf 50.000 € reduziert werden sollen. Er führt aus, dass es sich bei den vorgesehenen 150.000 € ohnehin um einen gegriffenen Wert handele, der nicht für konkrete Maßnahmen berechnet sei.

Der Abg. Seifert führt aus, dass der Erfolg der Inklusion nicht hauptsächlich vom Geld abhängen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion seien viele Maßnahmen notwendig, insbesondere brauche Inklusion Zeit, sonst werde Schaden bei Kindern, Eltern und Lehrkräften angerichtet. Er verweise in diesem Zusammenhang auf einen Beitrag des WDR-Fernsehens vom 04. Februar 2013 mit dem Titel „Lesen, Schreiben, Stören“.

Die Abg. Grammel fragt nach, wofür die veranschlagten 150.000 € vorgesehen seien. Der Erste Kreisrat und ergänzend Herr Siemon antworten, dass dieser Betrag für die Durchführung von anfänglichen Maßnahmen nach tatsächlichem Bedarf wie z.B. Rampen, Aufzüge oder behindertengerechte Sanitäranlagen vorgesehen sei.

Der Abg. Schirmer hält die von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagenen 50.000 € nicht für ausreichend.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des folgenden geänderten

Beschlussvorschlages:

Zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/14 werden die

- Oberschule Herzberg am Harz
und das
- Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz

als **“Schwerpunktschule“** bestimmt. Haushaltsmittel werden i. H. von 50.000 € im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
5 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg
im Harz zum Schuljahresende 2012/2013
- Drucksache Nr. 135 -

Vom Ersten Kreisrat werden ergänzende Informationen zur Aufhebung der Lutterbergschule gegeben. Die Informationen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden Schulleiter der Lutterbergschule, Herrn Struck, das Wort und bittet ihn um eine Stellungnahme.

Herr Struck berichtet, dass sich die Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschule derzeit nicht einschätzen lasse. Die Eltern seien über die schnelle Aufhebung der Lutterbergschule bestürzt. Integrationsklassen an den Regelschulen gebe es bereits seit längerer Zeit. Die Eltern hätten diese Wahlmöglichkeit nach ausführlicher Beratung bewusst nicht genutzt. Der Zeitraum bis zur vorgesehenen Schließung der Schule sei zu kurz, vorhandene Beschulungskonzepte müssten angepasst und die Eltern und Schülerinnen und Schüler (SuS) müssten mitgenommen werden.

Herr Ziegler berichtet ergänzend, dass das Kollegium der Lutterbergschule über den Aufhebungstermin zum Ende des Schuljahres 2012/2013 verärgert sei. Landesweit gebe es mehrere Förderschulen mit weniger SuS. Ein Elternwahlrecht existiere

durch die Integrationsklassen schon länger, dies sei in der Vorlage nicht richtig dargestellt. Durch die Schließung der Lutterbergschule würden die Kosten für die Schülerbeförderung steigen, beim Besuch einer Regelschule seien ggf. Schulbegleiter notwendig. Er verweise auf die den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Kreistagsabgeordneten vorliegende Stellungnahme des Personals der Lutterbergschule. Herr Ziegler führt weiter aus, dass freie Räume der Wartbergschule kein Argument für eine Aufhebung der Lutterbergschule sei. Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen müsse außerdem nicht behindertengerecht ausgebaut werden. Hohe Kosten für begleitende Maßnahmen würden die prognostizierten Einsparungen zunichte machen.

Die Vorsitzende führt aus, dass ein behindertengerechter Umbau für alle Schulen notwendig sei.

Der Erste Kreisrat berichtet, dass nach Auffassung des Jugendamtes zum Teil erhöhte Kosten für schulbegleitende Maßnahmen im Rahmen der Inklusion möglich seien. Die Größenordnung der Mehraufwendungen könne nicht benannt werden. Herr Hemesath weist auf das Gespräch im Ministerium für Inneres und Sport, das Ende November 2012 mit Vertretern der Politik stattfand, hin. Die defizitäre Haushaltslage sei ausschlaggebend für den kurzen Zeitraum zur Aufhebung der Lutterbergschule. Man wolle keinen Druck auf die Eltern für eine Beschulung ihrer Kinder an einer Regelschule ausüben. Ein behindertengerechter Ausbau sei bei einem Weiterbetrieb auch für die Lutterbergschule notwendig.

Herr Struck bemängelt die Vorgehensweise der Verwaltung. Es habe lediglich eine Mitteilung der Verwaltung über die Aufhebung, aber keine Gespräche mit der Schulleitung im Vorfeld gegeben. Die Einsparung von 150.000 € pro Jahr sei nicht nachvollziehbar, da das Budget der Schule geringer sei.

Kreisamtsinspektor Lange erläutert die Einsparung von 150.000 € jährlich. Das Schulbudget umfasse nicht alle Aufwendungen der Schule, der Personalaufwand, der Aufwand für die Bauunterhaltung sowie die Abschreibungen seien im Schulbudget nicht enthalten.

Der Abg. Wipke erklärt für die SPD-Fraktion, dass es keine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Aufhebung zum Schuljahresende 2012/2013 gebe. Der Zeitraum für eine Umsetzung sei zu kurz.

Der Abg. Seifert teilt mit, dass er die Vorgehensweise zur Aufhebung der Schule nicht akzeptiere. Für das besondere Klientel der SuS der Lutterbergschule seien kurze Wege wichtig. Der zu erstellende Inklusionsbericht müsse Maßnahmen enthalten und Probleme aufzeigen. Er könne einen Beschluss zur Aufhebung zum Ende des Schuljahres 2013/2014 mittragen.

Der Abg. Rähmer stellt klar, dass es hier um Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gehe. Den Eltern sei eine Beschulung ihrer Kinder an der Lutterbergschule empfohlen worden, das Vertrauen in diese Empfehlung dürfe nicht zerstört werden. Der Schulausschuss müsse die Interessen der SuS und der Eltern vertreten.

Der Erste Kreisrat stellt die Frage an den Ausschuss, welcher Zeitpunkt zur Aufhebung denn der Richtige wäre. Der Abg. Rähler antwortet, dass er eine Aufhebung frühestens zum Schuljahresende 2013/2014 befürworte.

Der Abg. Wipke bittet für die SPD-Kreistagsfraktion um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung. Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:40 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung nach der Unterbrechung um 16:52 Uhr erneut.

Der Abg. Wipke erklärt für die SPD-Kreistagsfraktion, dass die Fraktion der Aufhebung der Lutterbergschule zum Schuljahresende 2012/2013 nicht zustimmen werde. Er beantragt für die SPD-Kreistagsfraktion eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die Aufhebung der Lutterbergschule frühestens zum Ende des Schuljahres 2013/2014 erfolgen möge.

Die Abg. Grammel teilt mit, dass gerade auch kleinere Schulen eine gute Arbeit verrichten. Schulschließungen seien immer ein schwieriges Thema, der Wille der betroffenen Eltern müsse stärkere Berücksichtigung finden. Bei der prognostizierten Einsparung ginge es gegenüber dem Volumen des Gesamthaushaltes um eine relativ geringe Summe. Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich gegen eine Aufhebung zum Schuljahresende 2012/2013 aus.

Der Abg. Seifert spricht sich auch für eine Aufhebung der Schule frühestens zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus.

Der Erste Kreisrat stellt ergänzend klar, dass der Punkt b des Beschlussvorschlages, die Einrichtung einer 10. Klasse an der Wartbergschule, erhalten bleiben müsse. Die Beantragung finde entsprechend der Beschlussfassung zu Punkt a dann zeitversetzt statt. Die Landesschulbehörde halte eine Aufhebung der Lutterbergschule zum Schuljahresende 2012/2013 aus pädagogischen Gründen im Übrigen für machbar. Herr Ziegler teilt daraufhin mit, dass sich die Landesschulbehörde in schulorganisatorische Entscheidungen nach seinem Kenntnisstand nicht einmische.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des folgenden geänderten

Beschlussvorschlages:

- a) Der Kreistag beschließt, die Aufhebung der Lutterbergschule Bad Lauterberg im Harz – Förderschule Lernen – frühestens zum Schuljahresende 2013/2014 gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde zu beantragen.
- b) Der Kreistag beschließt im Falle einer Aufhebung der Lutterbergschule das Führen einer 10. Klasse an der Wartbergschule – Förderschule Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache – in Osterode am Harz bei der Landesschulbehörde zu beantragen (§ 106 NSchG).

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Vom Ersten Kreisrat werden ergänzende Erläuterungen zur Haushaltsplanung sowie Änderungen im Produkt 2-2-1-200 Lutterbergschule gegeben. Die Erläuterungen und die Änderungen im Produkt Lutterbergschule sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Die Vorsitzende ruft die Produkte einzeln zur Beratung auf.

Eine Anfrage des Abg. Schirmer zur nicht mehr im Haushalt veranschlagten Fensteranierung am Gymnasium Herzberg am Harz wird von Herrn Siemon beantwortet.

Herr Schönhoff regt an, den bereits seit längerer Zeit geforderten Bau einer gemeinsamen Mensa für die beiden Berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen, diese Maßnahme sei auch in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr enthalten. Kreisverwaltungsdirektor Pfister antwortet, die gemeinsame Mensa sei in der Planung 2015/2016 enthalten, aufgrund eines Softwarefehlers fehle die Darstellung in den Unterlagen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der von der Verwaltung im Teilhaushalt 8 im Produktbereich 2-1 bis 2-4 (Schulträgeraufgaben) des Haushaltsplanentwurfs 2013 vorgeschlagenen Ansätze und der Finanzplanung bis 2016 einschließlich der vorgetragenen Änderungen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Schulausschusses um 17:15 Uhr.


Vorsitzende


Erster Kreisrat


Protokollführer

Anlage 1 zum Protokoll des Schulausschusses vom 05.02.2013

zu Punkt 6:

Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg
im Harz zum Schuljahresende 2012/2013
- Drucksache Nr. 135 -

Ergänzende Informationen vom Ersten Kreisrat:

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde angesichts der defizitären Haushaltslage und der rückläufigen Schülerzahlen aufgrund des demographischen Wandels die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Schulbereich eingefordert. Ich schlage Ihnen deshalb die Aufhebung der Lutterbergschule schon zum Ende dieses Schuljahres vor.

Ab dem Schuljahr 2013/14 können die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ des 5. Jahrgangs wählen, ob ihre Kinder eine Förderschule oder eine Regelschule besuchen sollen. Dieses Elternwahlrecht für eine inklusive Beschulung besteht dann in den Folgejahren aufsteigend auch für höheren Jahrgänge (Schuljahr 2014/15 = 5. & 6. Jahrgang u.s.w.).

Bei den höheren Schuljahrgängen (im Schuljahr 2013/14 = Klassen 6 bis 10) wird es bei Anträgen von Eltern nach Auskunft der Landesschulbehörde auch die Möglichkeit der inklusiven Beschulung geben. Hierfür wäre eine Antragstellung bei der Landesschulbehörde, die ein Kurzgutachten erstellt, erforderlich.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Um wie viele Schülerinnen und Schüler es sich hierbei handeln wird, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

In der Vorlage wurde für die Lutterbergschule für das Schuljahr 2019/20 eine Schülerzahl von ca. 50 prognostiziert. Diese Prognose basiert auf einer vorsichtigen Annahme des Elternwahlrechts eine Regelschule zu besuchen. Der Primarbereich an den Förderschulen läuft Ende des Schuljahres 2015/16 aus. Es kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden, wie viele Eltern sich für ihre Kinder nach Durchlaufen der Grundschule noch für eine Förderschule entscheiden. Die Schülerzahl der Lutterbergschule könnte daher noch weit unter der prognostizierten Zahl von 50 liegen, ggf. sogar unter 30.

Sowohl an der Oberschule Herzberg am Harz, an der KGS Bad Lauterberg im Harz als auch an der Oberschule Bad Sachsa können Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden. Die Schülerinnen und Schüler der Lutterbergschule könnten von den Raumkapazitäten jeweils wohnortnah an der Oberschule Herzberg am Harz und an der Oberschule Bad Sachsa inklusiv beschult werden. An der KGS Bad Lauterberg könnte es – zumindest nach Errichtung der gymnasialen Oberstufe – zu räumlichen Engpässen kommen, wenn aufgrund der inklusiven Beschulung Klassen geteilt werden müssten. Inklusiv beschulte Schüler zählen bei der Klassenbildung ab dem Schuljahr 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 aufsteigend doppelt.

Neue Integrationsklassen können nicht mehr eingerichtet werden. Bestehende Integrationsklassen werden auslaufend weitergeführt. Bei Anträgen von Eltern wird es in den Jahrgängen oberhalb der gesetzlichen Inklusion (6. Jahrgang ab dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend) auch in Jahrgängen ohne Integrationsklassen nach Auffassung der Landesschulbehörde eine inklusive Beschulung geben. Für die Schulen entstehen hierdurch grundsätzlich keine Nachteile, lediglich bei der Klassenbildung zählen diese Schüler ab dem 6. Schuljahrgang aufsteigend nicht doppelt.

Die Schulleitungen der Regelschulen stehen der inklusiven Beschulung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. An der Oberschule Herzberg am Harz gibt es aufgrund vorhandener Integrationsklassen bereits Erfahrungen. Bei den anderen Schulen gibt es im pädagogischen Bereich noch Beratungs- und Schulungsbedarf hinsichtlich der inklusiven Beschulung.

Bei der ortsnahen Beschulung fallen erheblich niedrigere Kosten für die Schülerbeförderung an als bei einer Beschulung in der Förderschule (z.B. für einen Schüler aus Bad Sachsa fallen derzeit Beförderungskosten zur Lutterbergschule an, bei einer Beschulung an der Oberschule Bad Sachsa fallen ggf. keine Beförderungskosten an). Schülerbeförderungskosten für eine ortsnahe Beschulung sind derzeit nicht berechenbar.

Die 10. Klasse, an der der Hauptschulabschluss erworben werden kann, wird derzeit ausschließlich an der Lutterbergschule geführt. Im Schuljahr 2012/13 besuchen 20 Schülerinnen und Schüler diese 10. Klasse.

Nach Auskunft der Schulleitung der Lutterbergschule lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler nach Abschluss dieses Schuljahres von der 9. Klasse in die 10. Klasse wechseln werden.

Nach Mitteilung des Schulleiters der Wartbergschule würden voraussichtlich lediglich 2 Schülerinnen und Schüler in die 10. Klasse wechseln, sofern die Beschulung an der Wartbergschule stattfände. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschulabschluss wechseln mittlerweile an die Berufsbildenden Schulen (Berufseinstiegsklassen) um dort den Hauptschulabschluss zu erwerben. Die Schülerzahl der 10. Klasse der Förderschule wird künftig rückläufig sein.

Die für schulorganisatorische Maßnahmen erforderliche Beteiligung des Kreiselternrates hat stattgefunden. Der Kreiselternrat stimmt einer Aufhebung der Lutterbergschule zum Ende des Schuljahres 2012/13 nicht zu, er könnte sich einer Aufhebung ein Jahr später anschließen. Nach der Auffassung des Kreiselternrates soll die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes zur Beschulung der Schüler der Lutterbergschule nicht unter dem hohen Zeitdruck erfolgen. Der Kreiselternrat sieht in der kurzen Zeit keine Möglichkeit einer ordentlichen Auflösung mit einer Organisation des Übergangs an eine andere Schule.

Der Kreisschülerrat wird sich in Kürze erst neu konstituieren. Eine Beteiligung ist insofern nicht möglich.

Anlage 2 zum Protokoll des Schulausschusses vom 05.02.2013

zu Punkt 7:

Beratung des Bereichs Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) aus dem Teilhaushalt 8 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Ergänzende Erläuterungen zur Haushaltsplanung vom Ersten Kreisrat:

Im jetzigen Schulausschuss ist der Bereich der Schulträgeraufgaben (Produktbereich 2-1 bis 2-4) des Teilhaushalts 8 des Haushaltsplans 2013 zu beraten. Zu dem Bereich Schulträgeraufgaben gehören die Produkte der einzelnen Schulen sowie die Produkte „Schülerbeförderung“ und „sonstige schulische Aufgaben“.

Eine lineare Erhöhung der Budgets erfolgt auch für das Haushaltsjahr 2013 nicht.

Die Ansätze in den Schulbudgets basieren auf den Ansätzen des Haushaltsjahres 2011 inkl. der Einsparungen für das Haushaltsjahr 2012.

Budgetanpassungen wurden auch für die Bewirtschaftungskosten - mit Ausnahme der Ansätze für Strom - nicht vorgenommen. Gerade im Bereich der Heizkosten sind die damit verbundenen Risiken nicht kalkulierbar (Preissteigerung Erdgas, strenger Winter, Nutzerverhalten etc.). Bei der Fremdreinigung ergeben sich durch eine Tarifierhöhung im Reinigungsgewerbe Mehrkosten in Höhe von knapp 2 % ab dem 01.01.2013, die nicht in die Budgets eingearbeitet wurden.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurden lediglich die Ansätze für Strom an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Bedingt durch die Umstellung auf „Ökostrom“ ab dem Haushaltsjahr 2012 waren die Ansätze nicht mehr auskömmlich.

In die Haushaltsplanung 2013 sind folgende wesentliche Veränderungen eingeflossen:

Realschule auf dem Röddenberg

An der Realschule auf dem Röddenberg sind die neuen Werkräume zu Beginn des Schuljahres 2012/13 in Betrieb gegangen, die neue Mensa mit Ausgabeküche soll in Kürze den Betrieb aufnehmen. Hierfür ist mit höheren Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von geschätzt 20.000 € zu rechnen.

Zur Kompensation der höheren Bewirtschaftungsaufwendungen im Hauptgebäude und zur Erzielung weiterer Einsparungen wurde aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen mit der Schulleitung vereinbart, Haus II (ehemalige Orientierungsstufe) der Schule zum Ende dieses Schuljahres außer Betrieb zu nehmen. Durch die Außerbetriebnahme von Haus II ist mit Einsparungen in Höhe von ca. 50.000 € jährlich bzw. 85.000 € jährlich in den Folgejahren zu rechnen.

Die Haushaltsansätze 2013 wurden entsprechend angepasst.

Bei einer weiteren Nutzung des Gebäudes für schulische Zwecke wären außerdem erhebliche Investitionen in die Sicherheit notwendig (Brandschutz, Geländeerhöhungen, Austausch der Verglasung gegen Sicherheitsglas, Austausch der Drahtverglasungen in den Türen gegen Sicherheitsglas). Diese sicherheitstechnischen Maßnahmen müssten vor einer Wiederinbetriebnahme des Objektes als Schulgebäude durchgeführt werden.

Oberschule Badenhausen

An der Oberschule Badenhausen findet derzeit eine Sanierung der Straße „Am Johannisborn“ statt. Hierfür ist mit Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 200.000 € zu rechnen. Die Aufwendungen wurden in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.

Lutterbergschule

Sofern die Aufhebung der Lutterbergschule nicht zum Ende des Schuljahres 2012/13 beschlossen wird, sind folgende Änderungen im Teilhaushalt 8 des Haushaltsjahres 2013 notwendig:

Produkt 2-2-1-200, Lutterbergschule

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz neu	Veränderung
421100	Bauunterhaltung	29.000	38.100	+ 9.100
424101	Heizung	35.000	50.000	+ 15.000
424102	Reinigung	26.500	42.800	+ 16.300
424103	Strom	8.000	11.500	+ 3.500
424104	Wasser/Abwasser	2.400	3.400	+ 1.000
427100	Betriebsaufwendungen	2.800	3.800	+ 1.000
443100	Geschäftsaufwendungen	2.900	3.900	+ 1.000
	Summe Aufwand:			+ 46.900
072000	Investition Betriebs- und Geschäftsaustattung	0	4.200	+ 4.200
075000	Investition geringwertige Vermögensgegenstände	0	2.300	+ 2.300
	Summe Investition:			+ 6.500